

## **Anrechnungsverfahren am IPS: BA PSS und LA PuG/SK**

Die Annahme von Anrechnungsanträgen erfolgt grundsätzlich in den dafür vorgesehenen Sprechstunden. Sofern der Antrag von Ihnen korrekt und vollständig ausgefüllt sowie mit sämtlichen Anlagen versehen ist, können Sie diesen im Sekretariat des Lehrstuhls für Allgemeine Soziologie zu Händen von Frau Harder abgeben. Auch die Einreichung per E-Mail an [anja.harder@uni-wuerzburg.de](mailto:anja.harder@uni-wuerzburg.de) ist möglich. In diesem Fall fügen Sie bitte alle Unterlagen zu einem PDF zusammen, welches Sie eindeutig benennen (Anrechnung Vorname Name Grund, z.B. Fachwechsel, Auslandsaufenthalt etc.).

Bei Fragen, Unsicherheiten etc. besuchen Sie bitte mitsamt allen Unterlagen (in Papierform) die Sprechstunde von Frau Harder. Grundsätzlich gilt: Je besser die Vorbereitung, desto schneller erfolgt die Bearbeitung. Häufig kann die Bearbeitung direkt im Rahmen der Sprechstunde erfolgen, wenn die Formulare ausgefüllt und alle Unterlagen vollständig vorhanden sind.

Meine Präsentation zum Thema Anrechnungsanträge finden Sie zum Download im semesterübergreifenden WueCampus-Kursraum der PSS Studienberatung (Name Info-PSS, Zugangscode Info-PSS, PSS-Studierende sind automatisch im Kursraum angemeldet). Die Präsentation enthält auch Ausfüllbeispiele sowie Hinweise auf Regelungen und Quellen.

Ihren Antrag reichen Sie bitte als zusammengefügt PDF ein, wobei sich der Antrag aus den in der Checkliste aufgeführten Teilen zusammensetzt (alle Dateien in einer PDF-Datei zusammenfügen)

Bitte beachten Sie: Es kann nur ein Antrag auf Anrechnung von Prüfungsleistungen gestellt werden (unmittelbar nach Aufnahme/Wiederaufnahme des Studiums, bis zum Ende ebendieses Semesters; für Auslandsrückkehrer:innen gilt das Semester nach der Rückkehr, also beispielsweise bei Auslandssemester im Wintersemester das darauffolgende Sommersemester). Auf diesem einen Antrag werden ALLE zur Anrechnung beantragten Leistungen aller Fächer und Bereiche aufgeführt. Beachten Sie bei der Beantragung die bisher erbrachten Leistungen und Ihre Prüfungsordnung. Stellen Sie einen Antrag zur Anrechnung einer Leistung auf ein bereits bestandenes Modul (gegenseitigen Ausschluss von A-/B-Versionen beachten!), kann diese Anrechnung nicht bewilligt werden, die Leistung kann nicht übernommen werden. Eine nachträgliche Korrektur ist ebenso ausgeschlossen wie nachgeschobene Anträge. Was Sie jetzt nicht (korrekt) beantragen, wird auch nicht angerechnet. Auch legen Sie bei Aufbau- und Ergänzungsmodulen selbst fest, ob Sie die Anrechnung einer benoteten Leistung auf die benotete oder unbenotete Variante beantragen. Angaben zur Notenumrechnung bei Auslandsanrechnungen finden Sie auf den Internetseiten des Prüfungsamts, hierzu kann das Fach keine Aussage treffen (die Notenumrechnung wurde an das Prüfungsamt delegiert).

Hinweis 1: Prüfungsnummern beginnen immer mit der Ziffer „3“, z.B. 315550. Sollten Sie die Prüfungsnummern noch nicht kennen, weil Sie erst zu uns gewechselt haben oder ein Wechsel bevorsteht: Sehen Sie in WueStudy nach (das geht auch im öffentlichen Vorlesungsverzeichnis): Nehmen Sie den Weg über den Studiengang/Bereich/Unterbereich usw. bis zum gewünschten Modul. Am Ende erscheint das Prüfungssymbol (Stern am Band/Orden) samt der Prüfungsnummer.

Hinweis 2: Bitte laden Sie das Antragsformular zunächst von der Internetseite des Prüfungsamts hoch, sodass Sie das PDF auch bearbeiten können und der Wechsel zwischen Hoch- und Querformat funktioniert. In der Regel sollten Sie dann auch in der Lage sein, Zeilen zu duplizieren, sodass ausreichend Platz für ihre Einträge entsteht. Sie können den Antrag auch am Rechner ausfüllen. Sollte dies aus irgendeinem Grund nicht möglich sein, kopieren Sie die Anlage (Tabelle) so oft, dass Ihnen ausreichend Zeilen für Ihre Einträge zur Verfügung stehen.

# Merkblatt / Checkliste des IPS zum Antrag auf Anrechnung von Prüfungsleistungen

- O **Anschreiben**/Beiblatt zum Antrag mit folgenden Angaben:  
bisher studierte Fächerkombination (Fach) mit Ausprägung (z.B. PSS 120/WiWi 60)  
derzeit studierte Kombination (ab/seit wann, z.B. WS 2023/2024), Besonderheiten:  
z.B. Fachwechsel zu einem Sommersemester nach endgültig nicht bestandener  
Prüfung /Studiengang oder Fachwechsel zu einem Sommersemester nach dem 3.  
Fachsemester als BAföG-Empfänger:in oder Fachsemestereinstufung abweichend von  
der ASPO/LASPO-Regel wegen Wechsels in eine zulassungsbeschränkte  
Fächerkombination mit genauen Angaben ...
- O **Deckblatt** des Antrags, korrekt ausgefüllt und mit Datum unterzeichnet
- O **Anlage** zum Antrag: Linke Tabellenhälfte: Sämtliche zur Anrechnung beantragten  
Leistungen müssen ausgeführt sein, je Zeile ein Modul/eine Prüfung/eine Leistung.  
Die Angaben entnehmen Sie dem Original Ihres Leistungsnachweises.
- O **Zielmodule** angeben: Entweder in der rechten Tabellenhälfte die Spalte  
Modul/Prüfung etc. korrekt ausfüllen (Angaben zum Modul, z.B. Kurztitel 06-PSS-AM-  
SpS1A, UND Prüfungsnummer, z.B. 315608). Die Noten tragen Sie hier bitte NICHT  
ein. Alternativ können Sie Ihrem Antrag eine tabellarische Übersicht der zu  
beantragenden Module mit Zielmodulen (gleiche Sortierung wie im Antrag) beifügen  
und ich trage diese im Zuge der Bearbeitung in den Antrag ein.
- O Aktueller vollständiger Ausdruck/PDF der **Übersicht** über ALLE **Studien- und  
Prüfungsleistungen**, welcher dann auch gegebenenfalls offene Prüfungsanmeldungen  
enthält, bzw. Transcript/Zeugnis/Leistungsübersicht/Zertifikate der  
Herkunftseinrichtung / des vorherigen Studiengangs.
- O Im Falle einer Auslandsanrechnung oder eines Hochschulwechsels zusätzlich zum  
Transcript: **Syllabus**/Kurs-/Modulbeschreibungen der Ursprungmodule.
- O Falls Sie im beizubehaltenden Studienfach (PSS/Politik und Gesellschaft) eine oder  
mehrere bestandene Leistungen **streichen** möchten, führen Sie diese bitte auch auf  
dem Antrag auf und tragen in die rechte Spalte ein „bitte löschen“ und unterzeichnen  
Sie noch einmal direkt neben diesem Eintrag. Eine Löschung von bereits bestandenen  
Prüfungen ist ausschließlich nach einem Fachwechsel möglich, nicht bei einem  
Wechsel der Prüfungsordnungsversion.

**Merke: ein Antrag für alle Fächer und Bereiche (zusammen, nicht je Fach)  
Antragsstellung im Semester der Aufnahme/Wiederaufnahme des Studiums**